

InveXtra Fondsdiscout Vereinbarung

zwischen der
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln (im folgenden InveXtra)
und

Depotinhaber 1:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Fax, Email:

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscout Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discoutkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscout Depot:

InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Service Depot (AAB Depot):

Bei InveXtra Fondsbrokerage 1% AA erhalten Kunden annähernd alle 7.000 Investmentfonds ohne den üblichen Ausgabeaufschlag mit einer minimalen Kaufgebühr von nur 1,0% entsprechend der beiliegenden Liste „InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Tarif“, außer den mit „auf Anfrage“ gekennzeichneten Kapitalanlagegesellschaften. Das Depot wird bei der Augsburger Aktienbank AG (im folgenden AAB) geführt, einer der ältesten und renommiertesten Direktbanken in Deutschland. Die Depotgebühr beträgt jährlich 35,70 EURO. Die Konditionen gelten für über 7.000 Fonds und Fondssparpläne. Einmalanlagen und regelmäßige Fondssparpläne sind generell ab einer Mindestanlage von 200 EUR möglich. Weitere 500 Fondssparpläne sind ab 50,- EUR pro Monat möglich. Damit sparen Kunden jeden Monat den Großteil der üblichen Kosten bei Fonds, wenn sie zur InveXtra wechseln und in Zukunft über das „InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Service Depot“ abwickeln, das in Kooperation bei der AAB angeboten wird. Dieses Angebot ist an die Vereinbarung der InveXtra mit der AAB gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der Augsburger Aktienbank durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich als Kunde die aktuelle „InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Tarif“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften, die Liste mit den ab 50,- EURO erhältlichen Fondssparplänen, das aktuelle Preis-Leistungsverzeichnis der Augsburger Aktienbank, die Durchschrift der Depotöffnungsantrages, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und Allgemeine Geschäftsbedingungen der AAB, Bedingungen für das Augsburger Service-Konto, Informationen für Wertpapierkunden und –interessenten der AAB, Bedingungen für die Nutzung von Online-Banking und Telefon-Bank-Service, Merkblatt zur Datenverarbeitung von der InveXtra erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben.

1. Depotführende Bank: Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei der AAB Augsburger Aktienbank AG eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die AAB abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung: Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag bei den Tarifen „I. InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Service Depot (AA Bank)“ oder „II. InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (ebase Depot)“ verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondskauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die ebase, AAB und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine RisikoEinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.

3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen: Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ oder „InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Marktinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmittlungen, eine zeitanteilige Betreuungvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank (AAB) in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungszuwendung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank (AAB) und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungszuwendungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der AAB/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der AAB, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung - herauszuverlangen.

4. Abwicklung: Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, unter eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der AAB die Kontoeröffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die AAB zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.

5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung: Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.

6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds: Der Kunde bestätigt hiermit, die ebase Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra ausgehändigt bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde Folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondstyp (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.

7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte: Die InveXtra ist als unabhängiger Makler von Investmentfonds nach §34c GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentivveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist Prof. Johannes G. Bischoff. Aufsichtsbehörde §34c GewO ist Stadt Köln Gewerbe-aufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken AAB und ebase ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

8. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken: Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.

9. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung: Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscout Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.

10. Widerrufsbelehrung: Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank AAB tätigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 1: Vorname, Name

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname, Name